

Firma, Name des Steuerschuldners	Kassenzeichen (bitte stets angeben)
Anschrift	Telefon / E-Mail

Stadt Aalen  
 Stadtkämmerei/Steuerabteilung  
 Marktplatz 30  
 73430 Aalen

**Anmeldung oder**  
 **Abmeldung**  
**von**  
**Geräten mit Gewinnmöglichkeit**

Rückfragen unter:

Gesprächspartnerin: Fr. Schlosser  
 Telefon: 07361/52-1214  
 Fax: 07361/52-1902  
 E-Mail: steuern@aalen.de  
 Zimmer-Nr.: 214 (2. OG)

Aufstellungsort (Name und Anschrift der Spielhalle, Gaststätte u. dergl. )	aufsteigend nach Zulassungs-Nr.	Gerätename/Bezeichnung	Aufstellungs- bzw. Abmeldedatum

Ich versichere, vorstehende Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift

**Bitte beachten Sie die Hinweise  
auf der Rückseite.**

### **Hinweise:**

- Nach § 8 Absatz 2 der Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer der Stadt Aalen, hat der Meldepflichtige innerhalb von **zwei Wochen** bei der Steuerabteilung der Stadtkämmerei der Stadt Aalen das Erfüllen des steuerlichen Tatbestands nach § 1 Absatz 2 der Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer der Stadt Aalen anzumelden.
- Nach § 8 Absatz 5 der Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer der Stadt Aalen, ist **innerhalb eines Monats** der Steuerabteilung der Stadtkämmerei der Stadt Aalen jede Veränderung insbesondere die Außerbetriebnahme jedes steuerpflichtigen Gerätes und/oder Spieleinrichtung gemäß § 1 Absatz 2 der Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer der Stadt Aalen zu melden.
- Die Steuer auf Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit wird nach dem **Spieleinsatz** erhoben.

**Spieleinsatz ist die Summe der von den Spielern je Spielgerät zur Erlangung des Spielvergnügens aufgewendeten Beträge (§ 4 Absatz 1 der Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer der Stadt Aalen).**

- Der Steuerschuldner hat der Steuerabteilung der Stadtkämmerei der Stadt Aalen bis zum 15. Tag eines jeden Kalendermonats für Geräte mit Gewinnmöglichkeit, die nach dem Spieleinsatz besteuert werden, den Spieleinsatz anhand eines amtlich vorgeschriebenen Vordrucks, getrennt nach Spielgeräten mitzuteilen (Steuererklärung).
- Vordrucke können bei der Steuerabteilung der Stadtkämmerei der Stadt Aalen, Markplatz 30, 73430 Aalen, angefordert werden.